

neuen Gesetzes selbst, seine Veröffentlichung, die Erklärung einer Handlung zur Straftat oder die Erhöhung der Strafe ziehen eine allgemeinpräventive Wirkung nach sich.

2. Die Strafe übt, wenn sie vom Gericht ausgesprochen wird, sowohl eine allgemeine als auch eine spezielle vorbeugende Wirkung aus.

3. Die Strafe wirkt im Prozeß ihres Vollzugs hauptsächlich auf den Täter selbst, obwohl sie auch hier sowohl eine allgemeine als auch eine spezielle vorbeugende Wirkung hat.

Diese Erfassung des allgemeinpräventiven Einflusses der Strafe in der sozialistischen Gesellschaft regt zu einigen Überlegungen an. Geht man vom Zweck der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in der sozialistischen Gesellschaft aus, der in der Einheit von Schutz, Vorbeugung und Erziehung besteht (so Art. 2 StGB der DDR) und auch in dieser Einheit zu verwirklichen ist, dann erhebt sich die Frage, wie und in welchem Maße die Strafbarkeitserklärung einer Handlung durch Gesetz oder das Bekanntmachen einer ausgesprochenen Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Bürger tatsächlich davon abhält, Straftaten zu begehen. Diese Frage drängt sich vor allem auf, wenn man die vorbeugende Wirkung des Prinzips der Unabwendbarkeit der Strafe betont. Zu beachten ist auch, daß unser Strafrecht und damit die Strafe Mittel zum Bewußtmachen des gesellschaftlich Notwendigen sind. So gesehen ist die Strafe nicht lediglich eine gebotene gesellschaftliche Reaktion, sondern sie wirkt aktivierend und mobilisierend in bezug auf den Täter und die Gesellschaft.

Zur Generalprävention stehen exakte soziologische Untersuchungen noch aus. Für solche Untersuchungen ist Karpez' Feststellung von prinzipieller Bedeutung, daß von einer vorbeugenden Wirkung der Strafe überhaupt keine Rede sein könnte, „wenn nicht sofort nach einer Straftat die Verantwortlichkeit eintreten und die Strafe ausgesprochen werden würde, wenn die Verantwortlichkeit nur in seltenen Fällen eintreten und nicht die gesetzmäßige Folge der begangenen Straftat sein würde“ (S. 50).

Zur speziellen Vorbeugung und zur Individualisierung der Strafe (S. 79 ff.) vermittelt der Verfasser eine Reihe wichtiger Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen für die Gewährleistung der richtigen Proportionen zwischen den Strafzumessungsgründen. Karpez legt dabei Gewicht auf die Bedeutung der Besonderheiten der Persönlichkeit und der Ursachen und Bedingungen (S. 97 ff.). So hält er es z. B. bei einem Rückfalltäter für die Strafzumessung für wesentlich, ob es sich um einen allgemeinen oder einen speziellen Rückfall handelt: „Der spezielle Rückfall widerspiegelt solche Persönlichkeitszüge wie Unlust, sich nach der ersten Verurteilung zu bessern, die Beständigkeit gesellschaftswidriger Ansichten, Gewohnheiten usw. Das Strafmaß für einen speziellen Rückfall muß daher strenger sein als für den allgemeinen Rückfall“ (S. 109).

Der Verfasser nimmt abschließend zum System der Strafen und zu einigen Fragen ihrer Anwendung Stellung (S. 130 ff.). Im Zusammenhang mit den juristischen und sozialpsychologischen Folgen der Anwendung der einzelnen Strafarten untersucht er solche bedeutsamen Fragen, wie die nach der Wirkung der Strafe auf den Täter, auf Gleichgesinnte, auf Rückfalltäter und die nach dem Einfluß des Freiheitsentzugs auf die Täter (S. 147 ff.).

Die Arbeit von I. I. Karpez hat unter den Juristen der DDR einen großen interessierten Leserkreis gefunden. Dank gebührt deshalb auch Prof. Dr. Erich Buchholz, der die Übersetzung und die redaktionelle Bearbeitung dieses Werkes besorgte.

Dr. Rolf L ä m e r z a h l,  
Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR

Diesem Heft liegt das Jahresregister für 1976 bei.

## Inhalt

	Seite
Dr. Werner S t r a s b e r g :	
Die Anwendung des Zivilgesetzbuchs in der Rechtsprechung - ein Beitrag zur Verwirklichung der Hauptaufgabe .....	65
Dr. Roland M ü l l e r / Dr. Lothar R e u t e r :	
Aufgaben der Staatsanwaltschaft bei der Vorbeugung der Jugendkriminalität .....	71
Dr. Manfred G l e i s b e r g :	
Die rechtliche Regelung der Dienstleistungen von Betrieben der Wäscherei, der chemischen Reinigung und der Färberei .....	75
Ekkehard E s p i g :	
Schutz von Spareinlagen durch das Zivilrecht .....	78
<b>Neue Rechtsvorschriften</b>	
Dr. Siegfried P e t z o l d / Dr. Sighart L ö r l e r / Heinz M a r t i n / Peter S p e e r / Hans T a r n i c k :	
Überblick über die Gesetzgebung im IV. Quartal 1976 .....	81
<b>Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole</b>	
Schonung für Naziverbrecher .....	79
<b>Nachrichten</b>	
Prof. Dr. Hilde Benjamin zum 75. Geburtstag .....	67
<b>Informationen</b> .....	85
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>S t r a f r e c h t</b>	
Oberstes Gericht:	
Zur Verantwortung des Leiters bzw. des leitenden Mitarbeiters im Gesundheits- und Arbeitsschutz für Werk-tätige anderer Betriebsteile oder Betriebe, die sich vorübergehend in seinem Verantwortungsbereich aufhalten. 87	
Oberstes Gericht:	
Gerichtskritik wegen Verletzung der Pflicht des Rechtsmittelgerichts, den gesellschaftlichen Ankläger, der in erster Instanz mitgewirkt hatte, vom Termin der Hauptverhandlung im Rechtsmittelverfahren auch dann zu benachrichtigen, wenn keine eigene Beweisaufnahme vorgesehen ist.	
Anm. Dr. Joachim S c h l e g e l .....	89
<b>Z i v i l r e c h t</b>	
Oberstes Gericht:	
Voraussetzungen für die Beendigung von Nutzungsverhältnissen an Bodenflächen zur Erholung .....	90
<b>Buchumschau</b>	
Prof. Dr. I. I. Karpez: Die Strafe — soziale, juristische und kriminologische Probleme (besprochen von Dr. Rolf L ä m e r z a h l) .....	91

## Im Staatsverlag der DDR in Vorbereitung:

### Grundriß Zivilrecht in 10 Heften

**Gesamtredaktion: Prof. Dr. Joachim Göhring und Prof. Dr. Martin Posch**

- Heft 1: Grundfragen des sozialistischen Zivilrechts (Verfasser: Autorenkollektiv unter Leitung von J. Göhring)  
 Heft 2: Eigentumsrecht/Nutzung von Grundstücken und Gebäuden zum Wohnen und zur Erholung (Verfasser: J. Klinkert/G. Rohde/E. Oehler)  
 Heft 3: Allgemeines Vertragsrecht (Verfasser: M. Posch)  
 Heft 4: Miete (Verfasser: M. Mühlmann)  
 Heft 5: Kauf (Verfasser: J. Göhring/P. Kurzahls)  
 Heft 6: Dienstleistungen/Gemeinschaften von Bürgern/Gegenseitige Hilfeleistung/Schenkung (Verfasser: J. Göhring)  
 Heft 7: Konto-, Sparkonto-, Kredit- und Darlehnsverträge/Versicherungen (Verfasser: E. Goldhahn/H. Schmidt)  
 Heft 8: Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums vor Schadenszufügung (Verfasser: M. Posch)  
 Heft 9: Erbrecht (Verfasser: W. Drews/R. Haigasch)  
 Heft 10: Zivilrechtsverhältnisse mit Auslandsberührung (Verfasser: G.-A. Lübchen/M. Posch)